

Eitorf, den 04.06.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

17.06.2014

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2014 auf künftige Einberufung zu Sitzungen des Rates und des Hauptausschusses um 19.00 Uhr

Mitteilung:

Mit E-Mail vom 02.06.2014 hat die CDU-Fraktion u.a. beantragt, dass die Sitzungen von Rat und Hauptausschuss künftig erst ab 19.00 Uhr beginnen. Ein Auszug aus der Mail ist der Sitzungseinladung beigelegt.

Hierzu ist festzustellen, dass eine solche Entscheidung nicht in der Kompetenz des Rates liegt. Gem. § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Rat vom Bürgermeister einberufen. Die Einberufung des Rates gehört zu den **unentziehbaren Rechten des Bürgermeisters**. U.a. umfasst dieses Recht die Bestimmung des Zeitpunktes der Sitzung sowie des Sitzungsortes. Dem Bürgermeister kommt hierbei ein großer Entscheidungsspielraum zu, der nicht durch Ratsbeschlüsse eingeschränkt werden kann.

Aufgrund der ehrenamtlichen Stellung der Ratsmitglieder sollte jedoch ein Sitzungsbeginn angestrebt werden, der sich **soweit wie möglich** ohne Kollisionen mit einer Berufstätigkeit während der üblichen Arbeitszeiten in Einklang bringen lässt. In diesem Fall müssen die Bediensteten auch Arbeitszeiten auch außerhalb der üblichen Dienststunden hinnehmen. Gleichwohl besteht ein Anspruch auf Terminierung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten nicht.

In bewährter Form wird dementsprechend seit Jahrzehnten verfahren. Der regelmäßige Sitzungsbeginn liegt mit 18.00 Uhr bereits „am Abend“ und im allgemeinen nicht mehr in den regelmäßigen Arbeitszeiten – nicht nur der der Mandatsträger, sondern auch der der Bediensteten. Auch mit Blick auf die unterschiedliche und mitunter auch längere Sitzungsdauer wird am bisherigen Verfahren festgehalten.